

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/2 66
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Frau Schnabl
Durchwahl: (0511) 12 41-265
E-Mail: Franziska.Schnabl@evlka.de
Datum: 20. Februar 2007
Aktenzeichen: 7805 III 8 R 246

Rundverfügung G1/2007

Unfallversicherungsschutz und Dienstunfallfürsorge bei betrieblichen Feiern bzw. Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit ist es immer wieder zu Unklarheiten darüber gekommen, ob für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch außerhalb des eigentlichen Dienstes bei der Teilnahme an Feierlichkeiten und Veranstaltungen mit dienstlichem Hintergrund Unfallversicherungsschutz bzw. Anspruch auf Dienstunfallfürsorge besteht.

Nach Auskunft der Verwaltungsberufsgenossenschaft kann nur eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung als versicherte Tätigkeit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten. Dafür ist es notwendig, dass

- a) ein angemessener Gemeinschaftszweck verfolgt wird.
- b) der Dienstherr/Anstellungsträger diese selbst veranstaltet oder billigt bzw. fördert. Die Veranstaltung muss bei der Planung und Durchführung von der Autorität des Dienstherrn/Anstellungsträgers oder eines Beauftragten (z.B. Mitarbeitervertretung, Festausschuss) getragen werden.
- c) der Dienstherr/Anstellungsträger durch einen Beauftragten vertreten ist.
- d) alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zur Teilnahme haben, ohne hierzu verpflichtet zu sein.

Sofern alle o.g. Kriterien erfüllt sind, stehen Angestellte und Arbeiter als aktive und passive Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

In vergleichbarer Weise besteht für die im Kirchenbeamten- und Pfarrerdienstverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf Dienstunfallfürsorge nach den versorgungsrechtlichen Vorschriften.

In Zweifelsfällen bitten wir künftig vorab die Entscheidung des Landeskirchenamtes über unfallfürsorgerechtliche Ansprüche im Rahmen von Veranstaltungen einzuholen, die nicht unmittelbar mit dem eigentlichen Dienst verbunden sind.

Ansprechpartnerinnen im Landeskirchenamt sind für Angestellte und Arbeiter Frau Stein (Tel.: 0511/1241-250) sowie für Kirchenbeamten- und Pastorenschaft Frau Wicher (Tel.: 0511/1241-337).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff